
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Abteilung F	Herr Grüning

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026

Anlagen:
Entwurf Haushaltsplan 2026

Sachverhalt

Die Grunddaten des Haushalts 2026 wurden dem Gemeinderat am 10.02.2026 in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Die wesentlichen Planungsgrundlagen für das Haushaltsjahr 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung sind im **Vorbericht zum Haushalt** dargelegt.

Der **Ergebnishaushalt** weist ein negatives Jahresergebnis von 15.026.817 Euro aus. Der Ergebnishaushalt enthält Aufwendungen, die zu keiner Auszahlung führen, so z.B. Abschreibungen (5.124.468 Euro) und Rückstellungen für Beamtenpensionen (240.000 Euro). Im Ergebnishaushalt ist der Aufwand für die Kreisumlage veranschlagt, der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 wirtschaftlich entsteht und im Jahr 2028 gezahlt wird (19,860 Mio. Euro).

Die Gemeinde zahlt dieses Jahr voraussichtlich eine Kreisumlage in Höhe von 15,630 Mio. Euro (siehe Finanzhaushalt). Der Landkreis hat den Kreisumlagenhebesatz von 52,87 auf 52,4 Prozent gesenkt. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass der Hebesatz in den nächsten Jahren wieder steigt.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurde ein Gewerbesteueransatz von 23,0 Mio. Euro veranschlagt. Dieser Betrag beruht auf dem aktuellen Anordnungssoll 2026 (19,4 Mio. Euro) und bisher erhaltener Gewerbesteuernachzahlungen.

Die **Personalaufwendungen** 2026 belaufen sich auf 9,78 Mio. Euro (inklusive Rückstellungen für Beamtenpensionen). Die Planansätze erhöhen sich gegenüber den Vorjahresansätzen um 6,67 Prozent. Der Haushalt 2026 berücksichtigt Tarifierhöhungen, Wiederbesetzungen offener Stellen und zusätzlicher Stellen (siehe Beschluss zum Stellenplan).

Können alle Stellen wiederbesetzt werden, steigen die Personalaufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung nochmals um 7,02 Prozent auf 10,46 Mio. Euro.

Die **Instandhaltungsaufwendungen** betragen 10,33 Mio. Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebäudeunterhalt: 7.272.900 Euro
- Wartungsverträge: 409.150 Euro
- Instandhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Straßen, Sportplätze, Parks, Kläranlage): 2.652.500 Euro

Die wichtigsten Instandhaltungsmaßnahmen im Haushalt 2026 sind:

Gebäudeunterhalt:

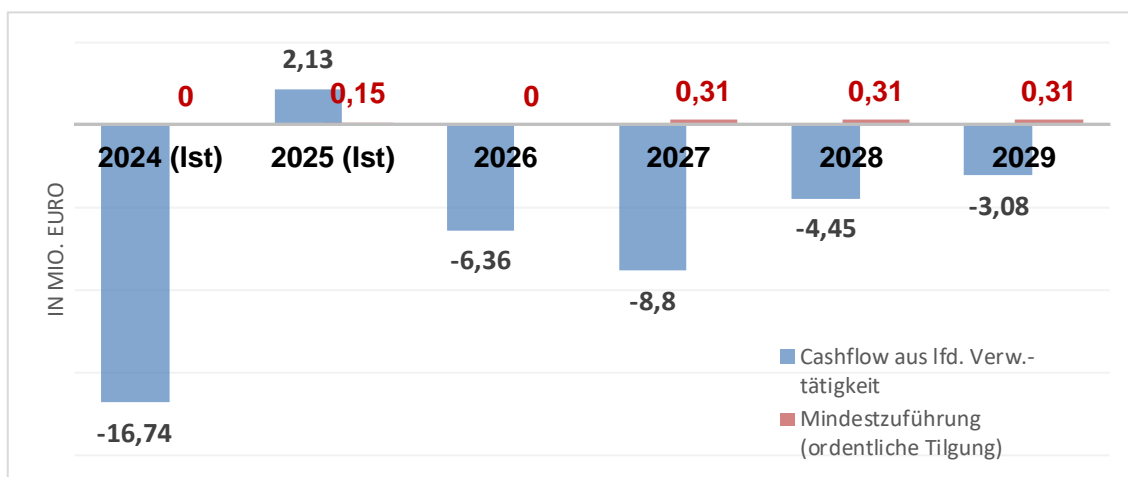
- Tiefgarage Neues Rathaus: Betonbeprobung Tausalzeintrag/Vorplanung Sanierung (Teilhaushalt 1116): 75.000 € (Gesamt: 2.075.000 €)

- Mittelschule Gebäude: Sanierung Blechdach (Teilhaushalt 2121): 2.000.000 €
- Hort Meilensteinhaus Gebäude: Dachsanierung (Teilhaushalt 3653): 200.000 € (Gesamt: 1.100.000 €)
- Hallberghalle: Sanierung der Duschen und Warmwasseraufbereitung (Teilhaushalt 4241): 250.000 € (Gesamt: 850.000 €)
- Mittelschule Gebäude: Malerarbeiten Fassade gesamt (Teilhaushalt 2121): 420.000 €
- Grundschule Gebäude: MSR-Planung/umbau (Teilhaushalt 2111): 50.000 € (Gesamt: 300.000 €)
- Grundschule Gebäude: neue Schließanlage (Teilhaushalt 2111): 50.000 € (Gesamt: 200.000 €)
- Heizungsanlage Grundschule: Erneuerung/Reparatur Heizung (Teilhaushalt 2111): 50.000 € (Gesamt: 150.000 €)
- Kinderkrippe Spatzennest Gebäude: Instandsetzung Fenster (Teilhaushalt 3651): 150.000 €
- Hort Forscherhaus Gebäude: Sockelsanierung und Fassade (Teilhaushalt 3653): 150.000 €

Instandhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

- Straßensanierung Allgemein (500.000 €)
- Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED, Teil 2 (300.000 €)
- Brückensanierung (150.000 €)
- Deckschichten MABP (150.000 €)
- Umgestaltung Kreisverkehre (50.000 €)
- Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierung (50.000 €)

Im **Finanzhaushalt** wird für die laufende Verwaltungstätigkeit bei einem Gewerbesteueransatz von 23,0 Mio. Euro und einer Kreisumlage von 15,630 Mio. Euro ein negatives Ergebnis (Pos. 170) in Höhe von -6.359.320 Euro erwartet, so dass kein Finanzierungsbeitrag für den investiven Bereich geleistet werden kann.



Das **Finanzierungsdefizit der Investitionen** (Pos. 230) beträgt 19,61 Mio. Euro (siehe hierzu die Beschlussvorlage zum Investitionsprogramm). Dieses Defizit kann aber mit Hilfe des Finanzmittelbestandes (49,40 Mio. Euro) gedeckt werden.

Die Gemeinde ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 mit 5,4 Mio. Euro verschuldet. Im Haushaltsjahr 2024 hat die Gemeinde einen Kredit über 5,8 Mio. Euro zur Finanzierung des kommunalen Wohnungsbaus in der Predazzoallee aufgenommen (Zinssatz: 1,8 Prozent, 20 Jahre Laufzeit).

Die **Steuerhebesätze** wurden nicht geändert.

Die mittelfristige Finanzplanung des Haushalts 2026 umfasst trotz eines Investitionsvolumens von 33,02 Mio. Euro noch keine Herstellungskosten für ein Feuerwehrhaus in Hallbergmoos. Es wurden jedoch Planungskosten in Höhe von 100.000 € berücksichtigt.

Die **dauernde Leistungsfähigkeit** ist bei einem Gewerbesteueransatz von 23,0 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2026 und in den Folgejahren nicht gesichert (siehe Übersicht im Vorbericht). Bei den gewählten Planansätzen ist die Gemeinde nicht mehr in der Lage, einen Finanzbeitrag zum investiven Bereich zu leisten oder die ordentlichen Schuldentilgungen zu finanzieren.

Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung stellt sich im Planungszeitraum 2026 bis 2029 wie folgt dar:

Pos.	Name	2026	2027	2028	2029
8	Laufende Verwaltungstätigkeit				
90	Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit	50.887.090	48.203.890	48.643.490	48.268.090
160	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 57.246.410	- 57.008.090	- 53.091.970	- 51.350.190
170	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 6.359.320	- 8.804.200	- 4.448.480	- 3.082.100
178	Investitionstätigkeit				
198	Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	5.008.090	2.284.570	345.450	345.450
207	Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	- 24.616.970	- 5.199.200	- 1.277.200	- 1.923.800
230	Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 19.608.880	- 2.914.630	- 931.750	- 1.578.350
240	Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag	- 25.968.200	- 11.718.830	- 5.380.230	- 4.660.450
249	Finanzierungstätigkeit				
250	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-	-	-	-
260	Tilgung von Krediten aus Investitionen	- 305.300	- 305.300	- 305.300	- 305.300
290	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 305.300	- 305.300	- 305.300	- 305.300
300	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln vor Inansp	- 26.273.500	- 12.024.130	- 5.685.530	- 4.965.750
340	Anfangsbestand an Finanzmitteln	49.395.913	23.122.413	11.098.283	5.412.753
350	Endbestand an Finanzmitteln	23.122.413	11.098.283	5.412.753	447.003

Stellungnahme des Kämmers:

Es wird auf die Ausführungen im Vorbericht hingewiesen zum Gewerbesteueransatz (1.2.2), zur Entwicklung der zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (1.4) sowie in der Schlussfeststellung.

Budgetrichtlinien der Gemeinde Hallbergmoos

1. Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen (Pos. 130) mit Ausnahme des Kontos 527195 „Bewirtungs- und Repräsentationsaufwendungen“ und des Kontos 527135 „Druck- und Kopierkosten“, Transferaufwendungen (Pos. 150) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 160) innerhalb des Haushalts **einer Kostenstelle** bilden eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), d.h. sie sind gegenseitig deckungsfähig. Die Bewirtschaftungsbefugnis (Haushaltsvollzug und -überwachung) obliegt dem/der jeweiligen Kostenstellenverantwortlichen.
2. Die Summe der Planansätze der Aufwandskonten eines Budgets darf nicht überschritten werden. Die Überschreitung eines einzelnen Kontos ist unerheblich, solange sich dies innerhalb des zugewiesenen Budgets bewegt, also im Einklang mit der Haushaltsplanung steht.

3. Der Teilhaushalt bildet nur ausnahmsweise eine Bewirtschaftungseinheit (Budget): Für die Kostenstellenbereiche Bauhof, Kläranlage, Wohnungsbauförderung (Eigener Wohnungsbau), Rathaus und Sportpark gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit auch zwischen den jeweils zugewiesenen Kostenstellen (Bauhof: KST 111801 bis 111853, Kläranlage: KST 538101 bis 538111, Wohnungsbauförderung (Eigener Wohnungsbau): 522101 bis 522115, Sportpark: 424201 bis 424219 (ohne 424210), Rathaus 111601 bis 111608). Die Budgetierung bezieht sich nur auf den Ergebnishaushalt.
4. Die Teilhaushalte enthalten weitere Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit (z.B. im Teilhaushalt Wirtschaftsförderung, Kinderbetreuung).
5. Zweckgebundene Mehrerträge eines Budgets dürfen für entsprechende Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden (z.B. Spenden).
6. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets (GWG). Die Deckungsfähigkeit erfolgt für investive Maßnahmen bis zu einer Höhe von 1.000 Euro.
7. Nicht ausgeschöpfte Budgetansätze sind grundsätzlich in das folgende Haushaltsjahr übertragbar, so dass eine vollständige Inanspruchnahme des Budgets zum Ende des Haushaltsjahres nicht erforderlich ist. Die Notwendigkeit der Übertragbarkeit (z.B. unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten) ist vom jeweiligen Kostenstellenverantwortlichen im Rahmen der Mittelanmeldung für 2027 zu begründen. Dies gilt auch für bereits erhaltene Rechnungen, die im Haushaltsjahr 2026 aufwandswirksam, jedoch erst im Haushaltsjahr 2027 zahlungswirksam sind.
8. Zeichnen sich innerhalb des Haushalts einer Kostenstelle während des Haushaltsjahres Abweichungen ab, so hat der/die Kostenstellenverantwortliche unaufgefordert das Sachgebiet F1 zu informieren.

Vorschlag zum Beschluss

- 1) Die Budgettrichtlinien der Gemeinde werden genehmigt.
- 2) Dem Finanzplan 2025 – 2029 wird zugestimmt.
- 4) Die Haushaltssatzung 2026 wird mit folgendem Inhalt erlassen:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hallbergmoos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	51.814.611 Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	66.841.428 Euro
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-15.026.817 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	50.887.090 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	57.246.410 Euro
	und einem Saldo von	-6.359.320 Euro
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.008.090 Euro

	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	24.616.970 Euro -19.608.880 Euro
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 Euro -305.300 Euro -305.300 Euro
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-26.273.500 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 6.904.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer 320 v. H.
2. Grundsteuer A 275 v.H.
3. Grundsteuer B 275 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.